

HonorarVerrechnungsStelle

Mehr Umsatz bei weniger Aufwand

VFA-Architekten gehören zu den ersten, die sich jetzt noch entspannter auf ihre Bauherren und die Realisierung komplexer Bauaufgaben konzentrieren können – ganz ohne „Honorarstress“ und lästigen „Bürokram“. Die Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH nimmt mit der neuen HonorarVerrechnungsStelle (HVS) zum 01.01.2009 ein weiteres Serviceangebot auf, das die Attraktivität der Mitgliedschaft in einem modernen Berufsverband deutlich steigert.

Wie funktioniert's?

Statt z. T. mühevoller Diskussionen über das gesetzlich geregelte Honorar, weist der Architekt nur noch auf die Zusammenarbeit mit der neutralen HVS hin und überreicht eine Bauherreninformation in der alle wichtigen Zusammenhänge erläutert sind.

Fällige Rechnungen meldet der Architekt mit einem Vordruck, den die HVS für die Rechnungserstellung benötigt, an, die sodann

- umgehend eine HOAI-konforme, prüffähige Rechnung erstellt (selbstverständlich können auch Pauschalhonorare auf diesem Wege abgerechnet werden),
- den Rechnungsversand übernimmt,
- Zahlungseingänge überwacht und das ggf. Mahnverfahren eröffnet.

Kann die HVS nicht binnen einer festgelegten Frist einen vollständigen Ausgleich des Rechnungsbetrags erzielen, erhält der Architekt eine entsprechende Information und kann entscheiden, ob das gerichtliche Mahn- und Klageverfahren eingeleitet werden soll. In diesem Fall

- tritt er seine Ansprüche treuhänderisch an die HVS ab, die dann
- nach Prüfung aller Unterlagen und der Erfolgsaussichten die gerichtliche Durchsetzung im eigenen Namen in die Wege leitet.

Dies hat den Vorteil, dass der Architekt nicht Prozesspartei ist, sondern sogar als Zeuge aussagen kann. Die HVS kann hierbei auf die langjährige Erfahrung der AIA AG und ein Netzwerk von Rechtsanwälten zurückgreifen, dem die besten Experten im Architektenrecht angehören.

Eingehende Zahlungen werden ggf. inkl. gesetzlicher Verzugszinsen (z. B. z. Zt. 8,19 Prozent bei Verbrauchergeschäften) unverzüglich abgerechnet und an den Architekten weitergeleitet.

Ass. jur. Ulrich Langen ist Geschäftsführer der Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH



Was kostet's

Die Leistungen der HVS werden auf der Basis des Jahresnettohonorarumsatzes des vergangenen Jahres mit einem degressiv gestalteten Kostensatz berechnet, der bei 1,75 Prozent beginnt und bei größeren Umsatzvolumina bis auf 0,35 Prozent sinkt. Um in den Genuss des Degressionsvorteils zu kommen, lohnt es sich in jedem Falle, den gesamten Jahresumsatz über die HVS abzuwickeln. In jedem Fall liegt der Aufwand deutlich unterhalb des oftmals üblichen Skontoabzugs und der Architekt erspart sich den Büroaufwand, der bei Eigenleistung für die Rechnungserstellung und das Inkasso zwangsläufig entsteht.

Hinzu kommen im Falle eines gerichtlichen Verfahrens (Mahnbescheid oder Klage) im Vorfeld etwaige externe Kosten wie z. B. für Bonitätsprüfungen und die anfallenden Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie ggf. Sachverständigenkosten.

Soweit über den Versicherungspartner AIA AG eine Honorarrechtsschutzversicherung besteht oder rechtzeitig abgeschlossen wird, ersetzt diese in der Regel die Kosten des Klageverfahrens.

Was bringt's?

Die Möglichkeit der Honorarabrechnung über externe Abrechnungsstellen wird von anderen Freiberuflern – wie z. B. Ärzten – schon seit langem erfolgreich genutzt. Wenn es auch den Architekten gelingt, das Honorartheema durch Abwälzung auf eine „neutrale Instanz“ aus der Diskussion mit ihren Vertragspartnern weitgehend auszublenden, werden sie

- mehr Zeit für die Bauaufgabe gewinnen,
- ein höheres Honorar bekommen und
- schneller zu ihrem Geld kommen.

Die Voraussetzungen für einen „Systemwechsel“ in Deutschland hat die VFA e. V. gemeinsam mit der AIA AG und der Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH mit großem Engagement geschaffen. Jetzt liegt es an den Mitgliedern, Wirtschaftlichkeit und Loyalität zu vereinen. Weitere Info's und Formulare unter: www.digari.de

Ass. jur. Ulrich Langen